

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/095

Status:

öffentlich

Bepflanzung Fußgängerzone

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Gemäß technischen Gesichtspunkten erfolgt eine maximale Anzahl an Neuanpflanzungen von Bäumen.

Das Baum Prunus x schmittii (Schmitt's Kirsche) wird an geeigneten Baumstandorten neu gepflanzt.

Die Robinien und der Kugelahorn werden gemäß Gutachten nicht erhalten.

Die Linden am Marktplatz werden gemäß Gutachten verpflanzt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umgestaltung der Fußgängerzone ist ein wesentliches Planungsziel die Steigerung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Burgstraße und der Osterstraße. Ein Bestandteil dieses Planungsziels ist eine attraktive und lebhafte Begrünung.

Zur Sicherstellung einer zukunftsorientierten Bepflanzung erfolgte im Dezember 2020 zunächst eine Bewertung der bestehenden Bäume hinsichtlich ihrer Erhaltenswürdigkeit für die Neuplanung der Fußgängerzone (siehe Anlage). Für die Robinien und den Kugelahorn ergibt das Gutachten die Bewertung „nicht erhaltenswert“. Hinzu kommt, dass sich der Robinien und Kugelahorn teilweise in oder am Rand der Trasse für die Versorgungsleitungen befinden und allein aus diesem Grund nicht zu erhalten sind. Die Platanen und Linden werden dagegen als „erhaltenswert“ bewertet und entsprechend erhalten. Aufgrund des sich abzeichnenden zu geringen Innenvolumens der Pflanzkübel für die Linden ist eine Verpflanzung der Linden notwendig und in diesem Fall auch möglich. Die Linden werden im Innenstadtbereich, nach Möglichkeit im Altstadtbereich, verpflanzt.

Neben dem Erhalt der Platanen, erfolgt nach technischen Gesichtspunkten eine maximale Neuanpflanzung an Bäumen. Maßgabe für einen geeigneten Standort ist die Herstellung einer Pflanzgrube von mind. 12 m² nach der FLL- Empfehlungen für Baumpflanzungen. Die Abmessung der Pflanzgrube beträgt 3 x 3 m/ 2,5 x 4 m bei einer Tiefe von rd. 1,40 m. Zur Gewährleistung einer entsprechenden Belüftung der Pflanzgrube erfolgt ein Oberflächenabschluss in Form eines Baumrostes. Die Pflanzgrube wird mit einem Belüftungs- und Bewässerungssystem versehen und mit geeignetem Baums substrat verfüllt.

Der Baum *Prunus x schmittii* (Schmitt's Kirsche) wird neu in die Fußgängerzone gepflanzt. Er zeichnet sich durch eine Höhe von 5 bis 8 m und eine Breite von 2 bis 3 m aus. Er bildet eine schmal-ovale Krone aus und hat einen geraden durchgehenden Stamm. Die Blütezeit erfolgt von April bis Mai. Dieser Baum ist für die gegebenen Standortbedingungen gemäß GALK-Straßenbaumliste geeignet.

Die bisher erfolgten und aktuellen Arbeiten der Versorgungsträger in der Osterstraße und Burgstraße offenbaren die Vielzahl an Leitungen, die sich unterhalb der künftigen

umgestalteten Oberfläche befinden. Hinzu kommen Anschlussleitungen zu den einzelnen Gebäuden, wie auch bestehende Leitungen, die nicht immer erkennbar sind. Diese massive Menge an Leitungen reduziert u.a. die Möglichkeit geeignete Standorte für Baumneuanpflanzungen zu lokalisieren. Um dennoch dem Ziel einer attraktiven und lebhaften Begrünung gerecht zu werden, können zusätzlich mobile Pflanzkübel mit einer wechselnden Saisonbepflanzung und zugleich größeren Gehölzen in der Fußgängerzone an geeigneten Standorten positioniert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Dieser Beschluss erhöht die Aufenthaltsqualität innerhalb der „Snackdeelen“ infolge schattenspendender Bäume für die Sitzgelegenheiten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Bewahrung vitaler und daher erhaltenswerter Bäume und zugleich einer Neuanpflanzung standortgeeigneter und standortgerechter Bäume hat der Beschluss langfristig einen positiven Effekt auf die CO₂ – Bilanz und somit auf den Klimaschutz im Altstadtbereich. Durch die Pflanzenwahl *Prunus x schmittii* (Schmitt's Kirsche) hat der Beschluss im Zeitraum der Blüte einen positiven Effekt auf die Biodiversität.

Anlagen:

- 1 - Baumgutachten
- 2 - Pflanzenauswahl (Schmitts Kirsche)
- 3 - Technische Anforderungen Pflanzgrube
- 4 - Entwurfsplanung Baumscheibenausbildung
- 5 - Konfliktpunkt Baumstandorte/ Versorgungsleitungen
- 6 - Visualisierung Neugestaltung Fußgängerzone

gez. Feddermann